

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Allocutio Benedicti P. P. XV., habita in Consistorio die 10 Martii 1919. — Kirchliche Weisung. — Die Fastenmandate der schweizerischen Oberhirten. — Der Bischof von Chur über die christlichen Gewerkschaften. — Ein katholisches Sozialprogramm. — Englische Convertiten. — Rezensionen.

Allocutio Benedicti P. P. XV., habita in Consistorio die 10 Martii 1919.

Venerabiles Fratres,

Antequam Ordinem suppleamus Episcoporum, quae potissimum causa est cur vos hodierno die convocaverimus, placet vos alloqui, ut de Orientis christiani rebus Nostras pro apostolico officio curas cogitationesque vobiscum communicemus. — Orientalem quidem Ecclesiam peculiari quodam studio semper prosecuti sunt Romani Pontifices; qui cum, universitatem dominici gregis gubernantes, particularium Ecclesiarum saluti et incremento consulerent, par erat et consentaneum, ut singulariter Ecclesiam foverent regionis eius quam consummata ibidem humani generis redemptio nobilitasset, et in qua ab ipsis christianae rei primordiis injecta apostolatus et martyrii semina praeclarissimos sanctimoniae sapientiaeque fructus genuissent. Etenim, dum sancte in unitate permansit, mirifice ea floruit Ecclesia, cum huic Apostolicae Sedi eximios Pontifices daret, cumque illa ingenii, virtutis et doctrinae lumina Basilius, Athanasius, uterque Gregorius et Chrysostomus christianum orbem illustrarent. Quae vetustatis decora Nostri decessores numquam negligere visi sunt; nec solum orientalem mores et instituta, seorsum a latinis, conservanda, sed etiam eorum ritus, nobiles certe ac splendidos, incorrupte et integre retinendos curarunt, quo scilicet Sponsa Christi „in vestitu deaurato circumdata varietate“ suam melius pulcritudinem ostenderet. Quos ritus in hac ipsa Urbe, iussu nimirum et auctoritate Sedis Apostolicae, celebrari consuevisse, notum est, itemque sanctos Orientis Pontifices et Doctores in Calendarium Ecclesiae Romanae esse relatos, eorumque homiliis latinam ornatum liturgiam. Ceterum exstant pontificae providentiae documenta non pauca vel ad prosperitatem Orientalis Ecclesiae variis modis promovendam, vel ad illas christianorum sedes tutandas, quae tam crebris hostium incursionibus paterent. Nec sane hic attinet com-

memorare magna et paterna hortamenta Decessorum ad Ecclesias dissidentes, ut ad hoc unitatis vitaeque centrum, unde misere secesserant, reditum maturarent, et vetera illa obsequii et obediendae in hanc beati Petri Cathedram officia repeterent, cuius quidem Graeci Patres in Conciliis oecumenicis Ephesino et Chalcedonensi exempla dederant luculentissima.

Non vero, ad gubernacula huius Ecclesiae Romanae quae „radix et matrix est Ecclesiae Catholicae“ ut, inscrutabili Dei consilio, collocati sumus, oculos animumque ad Orientis Ecclesias tum quae cum hac Apostolica Sede, unde unitas sacerdotalis exorta est, copulantur, tum quae sese ab ipsa segregarunt, studiose convertimus, et, Decessorum vestigia persequentes, utrumque habuimus propositum, alteras in pristinam dignitatem restituere, ad fidei unitatem alteras revocare.

Primum igitur Ecclesiae Orientalis negotiis tractandis propriam S. Congregationem constituimus: deinde latinis pariter et graecis, vel dissidentibus, studiorum domum aperuimus, ubi altiore copiosioreque sibi Orientis christiani cognitionem et scientiam compararent. Quam domum Instituti Pontificii titulo decoravimus, peculiare ipsius suscipientes patrocinium: eius autem Congregationis Nobismetipsis Nostisque successoribus praefecturam reservavimus ideo ut Nostra erga Orientales esset benevolentia testator.

Sed non satis habuimus Ecclesiae Orientalis utilitati in futurum prospicere quo quidem spectat Institutum quod diximus; omnem quoque operam Nostram operumque pro viribus contulimus ad levandam malorum molem quibus eae gentes, quoad furor belli insedit, laborarent in Russiae finibus, in Balcanis et in ditione Turcarum. Namque hic gentem universam videbamur prope ad internecionem redigi; illic compulsos catervatim domos deserere, sese in montes recipere ibique temporis inclementia et inedia confici; passim Chisticolarum coetus dissolvi, sacerdotes ei in carceresque detrudi, templa, coenobia, scholas, hospitia in profanos usus converti; Ecclesiae denique bona et privatorum diripi ac dissipari. His omnibus malis, quantum in Nostra potestate fuit, mederi, nullo nationis religionisve discrimine, studuimus. Prae ceteris vero sollicitos Nos habebant Armenii itemque Syriae et Libani incolae, utpote quos frequentius, deportationibus et fame torqueri atque etiam communiter trucidari videremus.

Quare pro Armeniis universis et pro iis singillatim qui capiti damnati essent, vel utcumque Nostro indigerent auxilio, Ipsi cum Imperatore Othomano saepius egimus, aut illorum sortem vehementer iis principibus commendavimus, quorum apud ipsum magis valere deprecatio videbatur. Ita Nobis, Deo adiuvante, licuit pluribus in locis finem caedibus afferre, nec paucorum quoque necem prohibere. Interea orbitatem miserantes innumera- bilium ex Armenia puerorum, eis pro facultate subvenimus, altrice domo Constantinopoli constituta.

Quod autem ad Syriam Libanumque pertinet, ad aver- tendas facinorum atrocitates, quae ibi timebantur, atque ut importarentur eo res ad victum necessariae, opem pariter a pluribus Civitatum moderatoribus impetravimus. Brevi ut dicamus, omnibus ex Oriente quotquot in aerum- nis versabantur, quantum auctoritate potuimus et re, praesto esse non cessavimus: in quo egregie admodum, qui Nostram illic personam sustinent, se Nobis proba- verunt.

Postquam vero, pactis induciis, bellum conquievit, non tamen eas de Oriente Christiano curas molestiasque deposuimus. Nam ingentes rei politicae et socialis per- turbationes, et nationum inter nationes certamina, nimium quantum civilem religiosamque vitae consuetudinem im- pediunt, maxime in regionibus hucusque Imperio Rus- sico subiectis; ubi publice cum tribueretur civibus libera potestas religionis, quam vellent, profitendae, tam bona elucebat spes temporum meliorum. In ceteris autem Orientis partibus ea sunt luctuoso spectaculo: sacrae Mis- siones dissipatae, christianorum multitudines templis et sacerdotibus destitutae, populi inter se de libertate contententes et ad inopiam adducti rerum omnium.

Sed in primis magna Nos sollicitudine af- ficiunt Sancta Palaestinae Loca ubi singula- rem scilicet eorum dignitatem, qua sunt Christianorum cuique summe venerabilia. Quibus quidem Locis ab infide- lium dominatu liberandis quam multam diuturnamque dederunt operam decessores Nostri, quantum laboris et sanguinis, saeculorum decursu, Christiani Occidentales impenderunt! Nunc vero cum ea nuper, ingenti cum laetitia bonorum omnium, rursus in Christianorum pote- statem cesserint, summopere nimirum anxii sumus de iis quae in hac re Parisiense de pace Consilium pro- xime constituet: nam acerbus profecto Nobis et Christifidelibus, quotquot sunt, inurere- tur dolor, si infideles in Palaestina me- liori potiorique in conditione ponerentur, multoque magis si illa christianae Religio- nis augustissima monumenta eis traderen- tur, qui christiani non sunt. — Novimus prae- terea advenas acatholicos, copiis opibusque abundantes, quas bellum in Palaestina genuit miseras ruinasque plurimas, iis abuti ad suas inibi doctrinas disseminan- das. Atqui omnino non ferendum est, ibi tot animas, a catholica fide deficiendo, ruere in interitum, ubi Domi- nus Noster Iesus Christus vitam aeternam eis, profu- so sanguine, acquisivit. Tanto igitur in discrimine consti- tuti, tendunt ad Nos dilecti filii manus supplices, nec solum victum vestitumque necessarium implorant, sed rogant etiam, ut sacrae sibi missiones aedesque et scho-

lae per Nos restituantur. Nos autem, Nostrarum partium memores, certam summam rei destinavimus, amplius li- benter daturi, nisi Apostolicae Sedis augustiis prohibere- mur. Singul vero catholici orbis Episcopos hortaturi su- mus, curae sibi habeant nobilissimam causam, et frater- num studium erga Orientales, a maioribus acceptum, ve- lint in suo quisque grege diligenter excitare. Magniopere igitur confisi, quod caput est, divinam benignitatem his coeptis Nostris adfuturam, iam ad Episcoporum coopta- tionem veniamus."

Kirchliche Weisung.

Da unser Bistum seit längerer Zeit von fremden Kollektanten, denen jede kirchliche Ermächtigung zum Sammeln fehlt, heimgesucht wird, und dadurch die Samm- lungen für die eigenen Bistumsbedürfnisse beeinträch- tigt werden, so machen wir aufmerksam auf Canon 1503 des neuen Codex, welcher allen privaten Persönlich- keiten verbietet, ohne schriftliche Erlaubnis des Apo- stolischen Stuhles oder des zuständigen Diözesanbischo- fes für irgend einen kirchlichen oder geistlichen Zweck Gaben zu sammeln. Dadurch wird Artikel 450 unserer Diözesanstatuten bestätigt.

Wir weisen die hochw. Herren Pfarrer hiemit an, fremden Priestern oder Ordensschwwestern ohne die ge- nannten Ausweise keine Erlaubnis zum Sammeln zu er- teilen und zur Vermeidung von Missverständnissen fremde Priester, welche sammeln möchten, nicht zu geistlicher Aushilfe mit Predigen oder Beicht hören herbeizuziehen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis von hiesiger Stelle er- teilte Zusagen werden hiemit aufgehoben.

Solothurn, den 13. März 1919.

† Jacobus, Bischof von Basel.

Die Fastenmandate der schweizerischen Oberhirten.

Der hochwürdigste Bischof von Chur, Dr. Georgius Schmid v. Grüneck, warnt in sei- nem überaus zeitgemässen Hirtenschreiben seine Diözesanen vor der „grossen Gefahr“, der „blutigen Sturmflut der Sozialdemokratie“, und zieht aus der feierlichen Verurteilung des Sozialis- mus durch Leo XIII. wichtige praktische Folgerungen.

Die sozialistische Weltanschauung widerspricht durchaus der christlichen Lehre. Ein rechter Christ kann unmöglich zugleich ein überzeugter Sozialist sein. Aus- serordentliche Fälle ausgenommen, ist als Regel festzuhalten, dass kein Katholik nicht Sozial- demokrat sein darf. Ist der Katholik ein überzeugter Sozialdemokrat, so hat er seinem katholischen Glauben bereits den Rücken gekehrt. Macht er aber nur äusser- lich mit, so begibt er sich in die nächste Gefahr zur Sünde und ist deshalb nicht in der Verfassung, die Sakramente der Kirche würdig zu empfangen.

Bischof Georgius bestätigt dann für sein Bistum die Leitsätze der Bischöfe Hollands in die- ser Frage. Sie lauten:

„1. Es ist dem Katholiken verboten und durchaus un- erlaubt, Mitglied von anarchistischen oder sozialistischen Vereinigungen zu sein oder ihnen Beihilfe zu leisten.

2. Ein Katholik darf keinen Vereinen beitreten, die, auch wenn sie nicht den Namen „anarchistisch“ oder „sozialistisch“ tragen, doch mit anarchistischen und sozialistischen Vereinigungen verbunden sind oder ihnen Beistand leisten.

3. Der Katholik, der sich solchen Vereinen angeschlossen hat oder solchen Vereinigungen Beistand leistet, ist streng verpflichtet, seinen Austritt zu erklären oder diese Unterstützung nicht mehr zu gewähren.

4. Solange daher ein Katholik solchen Vereinigungen angehört und nicht jetzt den festen Vorsatz hat, sobald als möglich auszutreten, oder solange er solchen Vereinen noch weiterhin Beistand leisten will, kann er die Lossprechung nicht erhalten und infolgedessen kein Sakrament würdig empfangen.

5. Der Katholik, der regelmässig anarchistische oder sozialistische Schriften liest oder sozialistischen Versammlungen beiwohnt, begibt sich dadurch in die nächste Gelegenheit, seinen Glauben zu verlieren und kann, solange er diese Gelegenheit nicht meiden will, keine Lossprechung erhalten und infolgedessen kein Sakrament würdig empfangen.

6. Der Katholik, der die Lehre der Anarchisten oder Sozialisten annimmt und als Anhänger bekannt ist, kann nicht mehr als Glied der Kirche angesehen werden. Ihm müssen die hl. Sakramente verweigert werden, solange er ein Anhänger des Anarchismus oder Sozialismus bleibt.“

Die sozialistische Literatur, Bücher, Flug-schriften und Zeitungen, gehört zu den allerschlechtesten Schrifterzeugnissen der Gegenwart. Diese Schriften zu halten oder zu lesen, ist dem Katholiken durch das Kirchengesetz verboten. Wie vor einem Pesthauche hat sich der Katholik vor der Irrlehre des Sozialismus zu hüten und in treuem, engem Anschluss an das kirchliche Lehramt den Kampf gegen sie zu führen.

Es ist aber nach der Mahnung Leos XIII. auch eine hl. Pflicht jedes Katholiken, am Werke der sozialen Reform positiv mitzuarbeiten. Alle, Priester und Volk, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Lehrer und Lehrerinnen, Arbeiter und Arbeitgeber, sollen mitwirken. Ohne Christus in der Schule, ohne die konfessionelle Schule, sind sämtliche soziale Reformen ohne dauernden Erfolg. Die Pflicht, für die Arbeiter zu sorgen, obliegt in hervorragendem Masse den Seelsorgern, den Staatsmännern und den Arbeitgebern. Dieser Sorge haben aber auch die Arbeiter sich würdig zu erweisen durch treue Arbeitsleistung. Die Unterstützung und Förderung der katholischen Vereine ist eine gebieterische Pflicht.

Wir können den reichen Inhalt des Hirtenbriefes nur kurz skizzieren. Kein Arbeiterseelsorger sollte es versäumen, das prächtige, hochaktuelle Hirtenwort im Original zu lesen.

Die Ausführung des Hirtenbriefes über die christlichen Gewerkschaften siehe an anderer Stelle des Blattes.

Msgr. Placidus Colliard, Bischof von Lausanne und Genf, handelt in seinem Fastenmandate über „die wahre Grundlage des Frie-

dens“. Gott muss die Grundlage des individuellen Lebens, der Familie und der Gesellschaft sein. Der Oberhirte legt seinen Bistumsangehörigen in eindringlichen Worten die religiös-sittlichen Pflichten im Privatleben, in der Ehe und in der Erziehung der Kinder ans Herz und schlägt im dritten Teile, wo er über das Verhältnis von Kirche und Staat und die hohen Pflichten der weltlichen Obrigkeit spricht, warme soziale Töne an. Er wendet sich gegen das Schlagwort, dass die Religion Privatsache sei, gegen die Trennung von Kirche und Staat und die Trennung von Schule und Kirche.

Der Hirtenbrief Msgr. Bacciarinis, des Apostolischen Administrators des Tessin, trägt den Titel „In den Fusstapfen unserer lieben Toten“. Der Bischof hebt mit der ihm eigenen religiösen Begeisterung die Glaubensüberzeugung und das katholische Leben hervor, welche die Vorfahren auszeichneten, deren verehrungswürdigen Spuren er auf seinen Firmungsreisen gefolgt ist. Dieses hehre Vorbild muss nachgeahmt werden, wenn die Gesellschaft gerettet werden soll.

V. v. E.

Der Bischof von Chur über die christlichen Gewerkschaften.

„Zum Schlusse noch ein Wort über die christlich-sozialen Gewerkschaften. Damit es Katholiken gestattet sei, in diese konfessionell gemischten Vereinigungen der Arbeiter einzutreten, hat Papst Pius X. am 24. September 1912, behufs Beseitigung der damit verbundenen Gefahr für den Glauben, drei Bedingungen aufgestellt, von denen der ersten die grösste praktische Bedeutung zukommt. Diese Bedingung lautet wörtlich: „An erster Stelle ist dafür zu sorgen, dass katholische Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung „Arbeitervereine“ bekannt sind.“ Ein katholischer Gewerkschafter ist also verpflichtet, zugleich Mitglied eines katholischen Arbeitervereines oder eines ähnlichen katholischen Vereines zu sein, wie z. B. des katholischen Gesellenvereines oder Männervereines oder einer Marianischen Kongregation. Bemerken wollen wir noch ausdrücklich, dass es sich hier nicht um einen frommen Wunsch des Apostolischen Stuhles, sondern um eine unerlässliche Bedingung handelt, was aus dem Wortlaut und dem Zusammenhang des päpstlichen Rundschreibens unzweideutig hervorgeht.

Nachdem nun der Zentralvorstand der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen der Schweiz am 22. Jan. dieses Jahres beschlossen hat, die Statuten der christlich-sozialen Gewerkschaften dementsprechend zu ergänzen, sind wir Bischöfe in die angenehme Lage versetzt, auch den genannten Gewerkschaften ein empfehlendes Wort mitgeben zu können.

Freilich hätten wir mit dem Hl. Vater gewünscht, dass auch die Gewerkschaften nicht gemischt, sondern katholisch sich organisiert hätten. Denn durchschlagende Gründe dagegen sind unseres Erachtens bisher nicht vorgebracht worden. Der Interkonfessionalismus ist eine innere Schwächung jeder Aktion. Gemischten Organisationen haften immer mehr oder weniger die Uebel an,

welche die gemischten Schulen und die gemischten Ehen erfahrungsgemäss mit sich bringen. Der gleiche Grund spricht auch gegen die Bildung von sogen. neutralen Organisationen, welche überdies, wenn sie auf rein materiellen Interessen einzelner Stände oder Berufe aufgebaut sind, das von Gott gewollte Gefüge der menschlichen Gesellschaft lockern, die Zusammengehörigkeit der Stände in Einer Familie allmählich auflösen und so dem Klassenkampf, den die Sozialisten anstreben, Vorschub leisten.

Nachdem aber, wie gesagt, die christlich-sozialen Gewerkschaften beschlossen haben, faktisch und statutarisch der Forderung des Apostolischen Stuhles nachzuleben, stehen wir nicht an, gegenüber den roten Gewerkschaften die ohne Verletzung katholischer Grundsätze geleiteten christlich-sozialen Gewerkschaften zu empfehlen und auch, katholische Arbeiter, eindringlich aufzufordern, zahlreich in dieselben einzutreten. Damit werden die wahren Arbeiterinteressen am sichersten gefördert, und zugleich wird den sozialistischen Gewerkschaften, welche der Fahne des Umsturzes folgen, ein wirksamer Damm entgegengesetzt zum Schutze der Ordnung und des Vaterlandes. Möchten die hohen Bundesbehörden und alle, welche in erster Linie die Verantwortung tragen für das Wohl und Weh unseres Schweizerlandes, beim Wetterleuchten der jüngsten Ereignisse endlich einmal, ehe es zu spät ist, einsehen, wie verhängnisvoll es für das Wohl des Landes ist, die gottlosen, revolutionären, sozialistischen Gebilde zu fördern und die staaterhaltenden, christlichen konfessionellen Vereinigungen durch Verweigerung öffentlicher Beiträge zurückzusetzen.“

Ein katholisches Sozialprogramm

von Universitätsprofessor Dr. J. Beck.

(Schluss.)

B. Der Staat

hat sich zu betätigen als Rechtsschutzstaat und als Wohlfahrtsstaat:

1. Im Gebiete des Rechtsschutzes obliegt dem Staate:

a) die Aufgabe, die einzelnen Gesellschaftsglieder in ihren natürlichen und erworbenen Rechten zu schützen. Hierher gehören:

Der Schutz des Eigentums, des Handels, der Verträge — sodann die Schaffung einer gerechten Eigentums- und Wirtschaftsordnung: Gewerbegesetz, Obligationenrecht, Sanktionierung des Erbrechtes, gerechte Verteilung der Steuerlasten mit starker Progression für die höheren Vermögensklassen.

b) Sodann gehört zum staatlichen Rechtsschutz das Eintreten der öffentlichen Gewalt gegen die Schädigungen grosser Volksteile durch den kapitalistischen Egoismus Einzelner, also Gesetze gegen Trusts, Privatmonopole, Güterschlächtereien — Schutzzölle zur Verteidigung der inländischen Produktion gegen die ausländische Konkurrenz.

2. Als Wohlfahrtsstaat hat der Staat Hilfe zu bieten überall da, wo die unzureichende Einzelkraft

soziale öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung der Schwachen und Leidenden nötig macht. Der Staat soll also das Wohl des Volkes positiv fördern durch Spornung der Betriebsamkeit, Schaffung neuer Erwerbsquellen, Unterstützung der Industrie, des Handwerkes, des Handels, des Ackerbaues. — Besondere Ziele der staatlichen Wohlfahrtspflege in gegenwärtiger Zeit sind demnach:

a) Erhaltung und Ausdehnung des Mittelstandes, besonders durch strenge Handhabung der distributiven Gerechtigkeit im Steuerwesen, durch Förderung des städtischen und ländlichen Bildungswesens, durch zeitgemässe Reform der Armenpflege, zweckmässige Entfaltung der Verkehrsmittel etc.

b) Wirksamer Schutz der bereits proletariserten Arbeiter gegen Vergewaltigung ihrer Rechte und Schutz vor dem Herabsinken in den Abgrund des Pauperismus. Der Staat soll den Arbeitern „einen entsprechenden Anteil am Gewinne der Arbeit zusichern. Die Arbeit muss ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung soviel abwerfen, dass ihr Dasein kein gedrücktes ist“ (Rer. Nov.).

Hier liegen aber auch die Grenzen der staatlichen Wirtschaftspolitik, gemäss dem Grundsatz: Dem Staate steht nur eine indirekte Leitung des Wirtschaftslebens zu, eine Leitung lediglich nach Massgabe der öffentlichen Wohlfahrt. Jede unnötige Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, jede Verdrängung der gesunden privaten Initiative liegt ausserhalb der natürlichen Befugnisse der Staatsgewalt. — Verfehlt sind also z. B.: Ueberflüssige, nicht in ihrem Wesen gerechtfertigte Staatsmonopole, z. B.: Das Getreidemonopol, Schulmonopol, Monopol der Krankenpflege, der sozialen Wohlfahrtspflege und dergl. — Wie das liberale Prinzip der Nichteinmischung verderblich ist, so ist die sozialistische und katheder-sozialistische Theorie falsch, welche in der möglichst weitgehenden Verstaatlichung der Arbeitsbetriebe die Lösung der Arbeiterfrage erblickt. — Die durch die Kriegsnotwendigkeit verursachte Monopolisierung zahlreicher Gebiete des Handels und der Industrie muss, sobald der Friedensschluss wieder normale Lebensverhältnisse bringt, unverzüglich rückgängig gemacht werden.

3. Als Schützer des Rechtes und Förderer der Wohlfahrt hat sich sodann der Staat zu betätigen auf den verschiedenen Gebieten des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Die Staatsgewalt soll „zur Hebung der Lage des arbeitenden Standes alles Tunliche ins Werk setzen“. Zum staatsgesetzlichen Arbeiterschutz gehören insbesondere:

a) Die Verhütung der Arbeitseinstellungen durch wirksame Vorbeugungsmittel. Als solche nennen wir: a) Gewerbliche Einigungsämter und Lohnjury's; b) Lohn tarifverträge; c) Arbeiterkommissionen zur Vermittlung von Konflikten; d) die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. — Diese Rechts- und Wohlfahrtsinstitute sind je nach dem örtlichen Bedürfnisse durch die gewerbliche Gesetzgebung anzuordnen, und zwar so, dass die Handhabung derselben den Berufsorganisationen der Betriebsinhaber und Arbeiter obliegt.

b) Der wirksame Schutz der redlichen Arbeit gegen unbefugte Angriffe und Belästigungen — also der Schutz der Arbeitswilligen.

c) Der Schutz der idealen Güter, der Gesundheit und Sittlichkeit; er umfasst speziell: Die Gewährleistung der Sonntagsruhe und Sonnabendruhe; die Festsetzung des Maximalarbeitstages (zehn Stunden für gewöhnliche Industrie- und Handwerksarbeit; acht Stunden für gesundheitsschädliche und besonders schwere Arbeit, für Schichten-, Tunnel- und Bergwerkarbeit); besondere Normierung der Frauenarbeit und der Kinderarbeit; gesetzliche Garantien für den Abschluss und die Ausführung wahrhaft freier und gerechter Arbeitsverträge.

d) Die gesetzliche Gewährleistung des genügenden und möglichst gerechten Arbeitslohnes. Genügend ist der Lohn, wenn er zum standesgemässen Lebensunterhalte des Arbeiters und seiner Familie und zur Erzielung von Ersparnissen hinreicht. — Gerecht ist der Lohn, wenn er der durch die Arbeitsleistung (opus et labor) bewirkten Wertvermehrung des bearbeiteten Gegenstandes entspricht.

e) Die staatliche Regelung der Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit, des Unfalles, der Invalidität, des Alters und der Arbeitslosigkeit in der Weise, dass der Staat die Versicherungen durch Beiträge fördert, die Organisation und Verwaltung dagegen den Berufsgenossenschaften überlässt.

f) Die gesetzliche Regulierung des Arbeiterwohnungswesens; insbesondere die Förderung des Arbeiter-Wohnungsbaues durch Arbeitergenossenschaften und gemeinnützige Vereine.

g) Sinngemässe Anwendung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit (Hausindustrie).

C. Die organisierte Arbeit,

die Organisationen der Arbeiter einerseits, der Arbeitgeber andererseits haben dafür zu sorgen, dass die staatlichen und religiösen Reformpostulate zweckmässig und konsequent verwirklicht werden, und dass die Arbeiter auch persönlich zur Verbesserung ihrer Lage energisch mitwirken. — Neben den Wohltätigkeitsvereinen, den Vereinigungen der besitzenden Stände zum Zwecke der Wohlfahrtspflege zugunsten der Arbeiterklasse und den Berufsverbänden der Betriebsinhaber fallen hier besonders in Betracht:

1. Die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine mit den allgemeinen Zwecken: Förderung der Religion und guten Sitte; allgemeine und berufliche Bildung und wirtschaftliche Hilfe durch Anleitung zur Sparsamkeit, Häuslichkeit und zu den wichtigsten sozialen Tugenden.

2. Die Berufsverbände der Arbeiter, die Arbeiter-Gewerkschaften, deren Zweck der Zusammenschluss der Arbeiter eines und desselben Gewerbes zur Wahrung ihrer beruflichen Interessen, insbesondere zur Erringung eines grösseren Einflusses auf die Gestaltung und Sicherung des Arbeitsvertrages ist.

3. Die Arbeiter-Konsumvereine, welche ihren Mitgliedern die Vorteile des Grossbezuges durch den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen und Verkauf derselben im Kleinen zugänglich machen.

Alle diese Arbeiter-Vereinigungen sind durch den Staat, durch die religiösen und gemeinnützigen Körperschaften und durch die Betriebsinhaber in ihrem Bestehen und Wirken zu unterstützen und zu fördern. Denn sie wirken zum Wohle der arbeitenden Stände, fördern ihre Aufwärtsbewegung, dienen also dem gesellschaftlichen Frieden und bilden die Vorstufe der berufsgenossenschaftlichen Organisationen der sämtlichen Handarbeitsgruppen. Die Berufsgenossenschaften aber sollen Arbeitgeber und Arbeiter mit dem Bande der beruflichen Solidarität umschlingen und eines der solidesten Bestandeselemente der künftigen bürgerlichen Gesellschaft bilden.

III. Internationales Programm.

1. Der internationalen Organisation der revolutionären Gruppen wird die demnächst zu berufende Arbeiterschuttkonferenz die internationale Vereinigung derjenigen Arbeiterorganisationen entgegenstellen, welche den Schutz und die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und der sittlichen und kulturellen Rechte der Handarbeiter und die zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen gesellschaftlichen Reformen anstreben auf dem Boden des Naturrechtes und der durch Geschichte und Herkommen sanktionierten politischen und religiösen Institutionen.

2. Diese internationale Vereinigung hat eine internationale Zentralstelle in der Schweiz zu gründen, der folgende Aufgaben gestellt werden:

a) Sie richtet ein Memorandum an den Friedenskongress in Paris und verlangt darin die Schaffung eines internationalen Arbeiterrechtes, die Wiederaufnahme des internationalen Arbeiterschutzes und die Fortführung des internationalen Arbeiterschutzes in Basel, in dessen Leitung die Zentralstelle vertreten sein soll.

b) Sie fördert die internationale Arbeiterschutzesetzgebung durch periodische internationale Kongresse in verschiedenen Ländern Europas.

c) Durch Verträge, Versammlungen und Schriften entfaltet sie eine lebhaftige Agitation zur Förderung des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes.

Englische Convertiten.

(Schluss.)

V.

Bei einer so grossen Bewegung wie es die englische Konversionsbewegung ist, muss gewiss auch in einzelnen Fällen allzu Menschliches beklagt werden — Rückfälle. Sollten wir uns wundern, wenn eine Seele, die so lange das Spiel der Wellen und Winde auf dem Ozean der religiösen Meinungen gewesen, nach kurzer Rast auf dem rettenden Eiland der Kirche sich auch hier nur auf einem sinkenden Boden vermeint, den man besser wieder verlässt. Spielt nicht der Ag-

nostizismus im englischen Protestantismus seine Rolle? Der Konvertit Tyrrell war schliesslich an dieser Klippe zu Grunde gegangen. Der Modernismus war bei ihm als Anglikaner schon vertreten und blieb sein treuer Begleiter als Konvertit, Priester und Jesuit. Ihm schenkte man volles Vertrauen. Benson pflegte angehenden Konvertiten zu sagen: „Lesen Sie alles, was Sie von Tyrrell in die Hände bekommen können.“ Ähnlich urteilten aber auch — Bischöfe. Tyrrell und andere sind nach Jahren abgefallen — ohne dass das „Weib“ hier zog.⁵⁾ Auch hätte man in den meisten Fällen nicht als Grund anführen können, denn J. H. betont: „Man hat diese Konvertiten zu rasch geweiht und zu rasch befördert. Die Natur verträgt eben eine so rasche Umwandlung nicht und dann kommt die Reaktion und bleibt nicht aus.“ Eine Reihe grosser und verdienstvoller Konvertiten und Priester, die bereits heute im Grabe ruhen, sind nach wenigen Monaten schon ins katholische Priestertum aufgenommen worden. Allen voran Manning, Newman, Benson etc. Die obgenannte Regel bestätigt sich nicht immer.

Das Urteil über die grossen Konvertiten war jeweils sehr verschieden. Noch 20 Jahre nach seiner Konversion hatte Newman nach Ansicht von Msgr. Talbot, dem Vertrauensmann des englischen kathol. Primas im Vatikan „die katholischen Instinkte noch nie gehabt.“ Und Manning selbst sah die grösste Gefahr in einem englischen Katholizismus, dem Newman den Charaktertypus aufprägte. Schliesslich hatten sich diese beiden bona fides-Gegner des Oratorianers Newman doch schwer geirrt. Rom hatte auch für diesen Mann einen Purpur zu vergeben, denn das Rom der Kirche ist weiter — so weit und weltumfassend, wie es eben die katholische Kirche sein muss und sein will.

Bei dem ganzen Werdegang, den oft ein anglikanischer Konvertit durchmacht, bis er in Rom ankommt, ist es uns psychologisch noch erklärbar, dass er trotz seinem Rückfall in die Häresie noch bona fide sein kann. Wir sprechen hier nur von der Möglichkeit, nicht vom Faktum. Die Hartnäckigkeit, womit die hochkirchlich gesinnten Anglikaner an ihren Meinungen festhalten und an die Berechtigung und Katholizität ihrer Gemeinschaft glauben, mag uns ein Rätsel sein. Dazu bemerkte schon Zardetti: „Interessant in der Tat ist gerade dieses hartnäckige Widerstreben der wärmsten Anhänger dieser Partei, den römisch-katholischen Glauben ganz und voll anzunehmen, sich von den letzten Konsequenzen ihrer eigenen Prinzipien gefangen nehmen zu lassen. Zweifellos liegt für manche Glieder dieser Richtung in dieser Halbheit eine grosse Gefahr ihres Heiles. Mancher mag sich vorspiegeln, katholisch zu sein, und dabei doch nicht jene Unruhe bemeistern können, welche ihm immer wieder vorwirft: Du bist es nicht. Mancher mag mit dem Eifer für die anglo-katholische Sache jenes Opfer zu vermeiden, jene Ergebung zu ersetzen suchen, welche die Gnade Gottes durch

eine vollständige Konversion von ihm verlangt. . . Am Interessantesten aber ist, scheint mir, das Providentielle, welches gerade in dieser Verzögerung einer allgemeinen Umkehr gelegen ist. Mag dieses Zögern manchem Individuum gefährlich sein, so ist es doch so allgemein, dass selbst die Gnade Gottes bisweilen die Anglikaner stärker als jemals an ihre Kirche zu binden scheint. Soll diese vielleicht, ehe sie dahinsinkt, der rettende Nachen für die Schiffbrüchigen sein? . . .“ (l. c. 379.)

Diesen Gedanken hat schon Newman ausgesprochen in einem Briefe, der 1906 zum erstenmal veröffentlicht wurde: Vielleicht hält Gott so viele wahrheits-suchende Seelen, die sich in bona fide befinden, in der anglikanischen Gemeinschaft zurück, weil einer raschen Bekehrung eine Reaktion in diesen Kreisen folgen könnte. So müssen sie zurückbleibend immer wieder für andere Führer nach Rom werden!

Einem anglikanischen Zweifler, der mit den schönen Erfolgen der anglikanischen Klostergemeinde von Mirfield, wo sich Benson selber aufgehalten hatte, prunkte, schrieb der letztere: „Mirfield ist voll von Leuten, welche Gott lieben und bei denen Gott es zulässt, dass sie dort anhalten, wo sie sind, damit sie Tausende in seine Kirche bringen“. Für den englischen Konvertiten hat man auch heute noch nicht überall das richtige Verständnis. Es ist nicht so leicht, sich in seine Ideenkreise einzuleben und ihnen nachzugehen. Es fehlt nicht immer nur an der nötigen Zeit, sondern auch vielfach an der nötigen Anstrengung und selbst am guten Willen. Wir haben diesbezüglich auch unsere Erfahrungen machen müssen. Es mag ein schwieriges Amt sein, solche Zweifler zu führen und für die Kirche zu gewinnen. Kontroversschriften und andere entsprechende Bücher sind allerdings schon vorhanden. Der gelehrte Forscher, der gebildete Anglikaner, kann ja darnach greifen. Warum tut er es nicht? — Hugh Benson gibt noch eine Erklärung aus seiner persönlichen Erfahrung, die vielleicht oftmals zutreffen mag: „Wenn eine Seele einen gewissen Höhepunkt in ihrem Kampfe erreicht hat, hört sie auf, absoluter Logik zu gehorchen; sie ist dann vielmehr ein ausserordentlich zartes, wundes Ding, alle ihre Fibern sind in Todesangst angespannt, vor der leisesten Berührung schreckt sie zurück und fühlt sich nur in jenen Händen geborgen, die einst durchbohrt worden sind. Dafür aber wird sie oft rauh angefasst, hierin und dorthin gestossen von Menschen, die dies nicht beachten, die selbst in jenem klaren Lichte leben, um das die empfindliche Seele des Konvertiten in unsäglicher Pein ringt. Ist es da überhaupt zu verwundern, wenn das arme Ding immer wieder und wieder sich in das Halbdunkel zurückzieht, um nicht noch mehr ausstehen zu müssen, in dem Glauben, ob nicht die mit Liebe gepaarte Dämmern dem Herzen Gottes näher sein müsse, als die blendende Helle des Tages? . . .“ (Bekenntnisse 81.)

Bernhardzell

U. Zurburg, Pfarrer.

⁵⁾ Vgl. über ihn unsere Aufsätze: „George Tyrrells Jesuitenjahre“ in Hist. pol. Blätter 1915, Bd. 156 H. 3—4, und „Aus den Briefen eines Modernisten“ in Schweiz. Rundschau 1915/16 H. 6.

Rezensionen.

Pädagogik.

F. W. Foersterns Stellung zum Christentum.

Pharus, Kathol. Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der Pädagog. Stiftung Cassianum, Donauwörth. 9. Jahrgang 1918. Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer, Donauwörth. Preis halbjährlich 5 Mk.

Der eben zum Abschluss gelangte 9. Jahrgang dieses hervorragenden wissenschaftlich-praktischen Fachorgans veranlasst mich neuerdings, die Zeitschrift allen Berufserziehern, in erster Linie den Anstaltsleitern und Lehrern jeder Stufe, wärmstens zum Abonnement und zum Studium zu empfehlen. Obwohl der mir vorliegende neueste Jahrgang infolge der Kriegsnot, trotz einiger Preiserhöhung, gegenüber früheren Jahrgängen die Hälfte des Umfangs eingebüsst hat, so steht er inhaltlich gleichwohl auf der alten glänzenden Höhe. Ausser einer gewissenhaft redigierten Bücherschau (aus der ich die Rubriken für religiöse Erziehung, Jugendpflege und Vereinspraxis hervorhebe) und einer stets trefflich orientierenden pädagogischen Rundschau, weist der Band 32 grössere wissenschaftliche Arbeiten auf. Von diesen dürften drei Abhandlungen des ehemaligen Würzburger Universitäts-Professors und jetzigen Domdekans Dr. Kiefl in Regensburg die Leser der Schweiz. Kirchenzeitung am meisten interessieren. Sie befassen sich mit „Dr. F. W. Foersterns Stellung zum Christentum“, „Dr. Foersterns Religionsphilosophie und der Katholizismus“ und „Dr. Foersterns Kritik an der Religionspädagogik und Seelsorge der Kirche“. Es sind das Themen, mit denen sich vor Zeiten auch die Schweiz. Kirchenzeitung zum Teil beschäftigte. Kiefl setzt das Messer der Kritik an den berühmten und auch in katholischen Kreisen (selbst geistlichen!) gelegentlich enthusiastisch gefeierten Pädagogen und seine katholisch-kirchlichen Verteidiger scharf an. Und nicht etwa nur mit Behauptungen und leeren Worten, sondern mit überzeugendem Beweismaterial. Bei aller Anerkennung und aufrichtigen Sympathie für gewisse hervorragende pädagogische Vorzüge Foersterns, für seine faszinierende Darstellungsgabe, sein zartes Einfühlen in die natürliche Psyche des Kindes, seine Meisterschaft in der Technik didaktischer Formgebung kommt Kiefl nach gründlicher Untersuchung der Werke, Vorträge und Reden Foersterns dazu, dessen religionspädagogische Ansichten und Lehren scharf abzulehnen. Nach Kiefl steht Foerster völlig im Banne der amerikanischen rationalistischen und super-naturalistischen Religionsphilosophie, Psychologie und Pädagogik, welche letztere wohl auch unsern Glauben preist, weil er in der Erziehung — geradeso wie die hellenische Philosophie und der Buddhismus — wirkt und nützlich ist, aber ihre objektive Wahrheit leugnet. Foerster steht nicht auf dem Boden des positiven Christentums; ganz folgerichtig ist er ein Gegner der konfessionellen Schule und arbeitet für eine rein ethische Erziehung und gegen den konfession-

nellen Unterricht in der Schule. „Ist es nicht sein Lebenswerk“, fragt Kiefl, „den konfessionellen Unterricht aus der Schule zu verdrängen? Hat er nicht in 25 Jahren mehr in dieser Bewegung gegen die christliche Schule gearbeitet als irgend ein anderer Gelehrter in Deutschland, ja vielleicht in Europa? War er nicht der Erste, der diese Bewegung internationalisiert hat?“ (S. 484.) Und wenn Foerster auch von der bekannten freidenkerischen Bewegung für ethische Kultur zurückgetreten ist, so ist er gleichwohl ihren Prinzipien treu geblieben, fordert die Entchristlichung des Staates und die Entchristlichung der Schule. Nur stellt er diese Forderung heute „angeblich nicht mehr aus Weltanschauungsgründen, sondern nur mehr aus politischen, im Namen des demokratischen Staatsideals, weil die bisherige Verbindung von Staat und Kirche mit zaristischen Zwangsmethoden einer unentwickelten Kultur belastet sei“ (S. 529). „Gewiss ist Foerster eifrig an der Arbeit, an Stelle der vermeintlich zerbrochenen, alten Glaubensgrundlagen dem Christentum neue Stützen anzubieten: zur Grundlegung des Autoritätsprinzips einen Nietzsche, des Gnadenbegriffs einen Schopenhauer, des Bekehrungsbegriffs einen James und Stanley Hall, des Erbsündenbegriffs einen Kant, des Ewigkeitsbegriffs, wenigstens stillschweigend, einen Spinoza. Allein wer erinnert sich dabei, wenn er tiefer sieht, nicht an das Wort von Strauss, dass es dem Christentum das Leben nur mehr kurze Zeit fristen kann, wenn es darauf angewiesen wäre, von modernen Geistesheroen, die es samt und sonders ablehnen, sich eine geistige Bettelsuppe zusammenrühren zu lassen, statt aus den eigenen, ewigen Lebensquellen zu schöpfen? Diese eigenen, ewigen Lebensquellen sind von der obersten kirchlichen Autorität in der Enzyklika Humani generis vom 15. Juni 1917 wieder in Erinnerung gebracht worden, welche darauf hinweist, dass die kirchliche Lehrverkündigung vor allem um eines sich zu konzentrieren habe, um das Uebernatürliche“ (S. 527/28).

Wenn man sich in schweizerischen Kreisen des Eindrucks nicht ganz erwehren kann, dass die treibenden Ursachen des neuen in Deutschland entbrannten Kampfes um Foerster zu einem guten Teile in der während des Krieges stark in den Vordergrund getretenen politischen Tätigkeit des Pädagogen, in seinem scharfen Kampfe gegen das preussische System und für das demokratische Staatsideal zu suchen sind, so ist anderseits in der Tat nicht zu verkennen, dass Foersterns Tätigkeit, namentlich seine schriftstellerische mit ihrer schillernden Darstellungskunst und so bestechenden modernen Umwertung der religiösen Begriffe eine ernste Gefahr in sich birgt, insbesondere für weite christlich gesinnte Lehrerkreise und Halbgebildete, denen ein tieferer, philosophisch gebildeter Blick mangelt. Der ebenso gründliche als vornehme Waffengang Kiefls gegen Foerster ist deshalb eine sehr wertvolle und verdankenswerte Gabe des „Pharus“ und verdient ernsteste Beachtung in allen pädagogischen und seelsorglichen Kreisen.

Prof. W. Sch.

Sichere und rasche Heilung von Kropf und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschäd. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. 1/2 Flasche Fr. 3.—, 1 Flasche Fr. 5.—. Prompte Zusendung durch die (P10U) Jura-Apotheke Biel.

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beidg. Messweinlieferanten

Sautler & Cie.

Banquiers Luzern

Kapitalanlagen
Testamentsvollstreckungen
Verwaltungen

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.



MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidg. Messweinlieferant.

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Gebetbücher

in grösster Auswahl bei
RÄBER & Cie., Luzern.

Bauberatung, Anfertigung von Plänen
Bau-Beaufsichtigung
für Um- und Neubauten

übernimmt bei mässiger Honorarberechnung

Hermann Klapproth

Grabenstr. 3 **Architekt,** Luzern.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchstprämiierte

Wachkerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt

Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt

Wachskerzen prima und Komposition

Osterkerzen

Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.

„GLASMALEREI WINTERTHUR“

FILIALE D. KGL. BAYR. HÜFGLASMALEREI, F. X. ZETTLER, München
 empfiehlt sich zur Lieferung von

KIRCHENFENSTERN

vom feinsten Glasgemälde bis zur einfachsten Verglasung in
 künstlerisch gediegener und technisch solidester Ausführung.
 Zu persönlichen Besprechungen und Lieferung von Skizzen und
 Voranschlägen steht gerne zu Diensten

MAX MEYNER, Glasmaler ♦ **Leiter in Winterthur**

Kurer & Cie. in Wil, Kanton
 St. Gallen

Caseln
 Stolen
 Pluviale
 Spitzzen
 Teppiche
 Blumen
 Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc. etc. :-

Kelche
 Monstranzen
 Leuchter
 Lampen
 Statuen
 Gemälde
 Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerel- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Zum Abschied von Schule oder Christenlehre. Fahrplan für die Lebensreise

Richtlinien und Grundsätze des Katholiken zur Fahrt ins volle Leben.

v. Dr. A. Zöllig

· Pfarrer in Rorschach ·

Preis pro Stück (kartoniert 16 S.) 30 Rp. Bei Partiebezug von 20 St.
 an 20 Rp. plus Porto. Zu beziehen im Selbstverlag des Verfassers.

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Bethlehem Immensee liefert
Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl
 in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Ausstellung über Friedhofkunst

vom 24. bis und mit 30. März 1919 im Kurhaus Baden.

Montag, 24. März, 10 Uhr Vortrag über „Friedhofkunst“ von HH. Dr. P.
 Albert Kuhn, Einsiedeln. 2 Uhr Vortrag über: „Die Schulartikel im neuen
 kirchl. Gesetzbuch“ von Prof. Dr. Lampert, Freiburg. O. F. 504 A.
 Aarg. kath. Erziehungsverein.

Den löbl. **Klöstern** und hochw. **Geistlichkeit** empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
 Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Rauchfass- Kohlen

hat wieder vorrätig
 und empfiehlt

Anton Achermann
 Kirchenartikel-Handlung
 Luzern.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Der gute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Gesucht, behufs Zelebration der
 hl. Messe in der Kapelle zu Grossen
 Bädern ein

älterer Geistlicher

dem dafür ein erträglicher Zuschuss
 an seine Pension verabfolgt würde.
 Sich zu wenden an das kath. Pfarramt
 Baden, Aargau.

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht

für Erstkommunikanten

von P. Eöstin Muff, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Franz Weiss, Stadtpr. Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinner-
 lichung und Erneuerung

Ausgezeichnet durch ein
 päpstliches Schreiben und zahl-
 reiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube
 als Religion der Inner-
 lichkeit

2. „Jesus unter uns

3. „Kirche u. Kirchlichkeit

4. „Verdemütigung u. Ver-
 söhnung in der Beicht

5. „Belebung u. Beseligung
 in der Kommunion

6. „Jesu Leiden und unser
 Leiden

7. „Jesu Reichsverfassung

8. „Jesu Reichsprogramm

9. „Jesu Reichsgebet

10. „Jesus und Maria

11. „Jesus und Paulus

12. „Jesus und ich

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.